

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Ruwer

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017/18 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr **2017/18** liegt mit dem I. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 108, **ab dem 27.11.2017** bis zur Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat Ruwer zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr **2017/18** mit dem I. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Ruwer haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 27.11.2017, d.h. **bis zum 10.12.2017**; bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr **2017/18** mit dem I. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder elektronisch an buergalhaushalt@ruwer.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat Ruwer wird vor seinem Beschluss über die I. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Waldrach, 24.11.2017

In Vertretung

gez. Karl-Heinrich Ewald, I. Beigeordneter